

Ressort: Politik

Bundesländer wollen Staatsvertrag für vergleichbares Unterrichtsniveau

Berlin, 09.01.2013, 01:00 Uhr

GDN - Bayern, Sachsen und Niedersachsen wollen mit einem Staatsvertrag ein vergleichbares Unterrichtsniveau in allen 16 Bundesländern gesetzlich verankern. Nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung" (Mittwochsausgabe) sehen Eckpunkte für einen solchen Vertrag vor, dass die bereits vorliegenden "Bildungsstandards" künftig verpflichtend überall in Lehrplänen und Prüfungen umgesetzt werden.

Trotz dieser Bildungsstandards, die unter anderem in Deutsch und Mathematik die zu erwartenden Kenntnisse von Schülern in bestimmten Klassen definieren, ist das Leistungsgefälle zwischen Schülern verschiedener Länder teils enorm. So sind bayerische Viertklässler etwa beim Rechnen gleichaltrigen Berlinern ungefähr ein Jahr voraus, wie erst im Oktober eine Studie auf Basis der Grundschulstandards gezeigt hatte. Die Minister der drei Bundesländer wollen ihren Entwurf an diesem Mittwoch in Berlin vorstellen. Bereits in früheren Beschlüssen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) mehr Vergleichbarkeit versprochen und die gemeinsamen Bildungsstandards forciert. KMK-Beschlüsse haben allerdings nicht die Rechtswirkung eines Verfassungsorgans. Ein Staatsvertrag gäbe, wie es aus dem Umfeld des bayerischen Kultusministeriums heißt, "eine verbindliche Orientierung", es sei "das stärkste Instrument, das den Ländern zur Verfügung steht". Die Bedeutung eines solchen Vertrags zeigt sich schon darin, dass er nicht von den Fachministern beschlossen wird - sondern alle 16 Landtage passieren muss. Umfangreiche Vergleichsstudien sollen künftig überprüfen, ob sich die Länder in der Praxis tatsächlich daran halten. Außerdem müssten die Abschlüsse eines Lehramtsstudium in den verschiedenen Bundesländern überall als "hinreichende Zugangsvoraussetzung" für das Referendariat an Schulen gelten, heißt es.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-5448/bundeslaender-wollen-staatsvertrag-fuer-vergleichbares-unterrichtsniveau.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619